



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 255

13. Mai 2020

60-W

Konsultation der Festlegungsbeschlüsse betreffend Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen im Strom- und Gasbereich

Bekanntmachung der Regulierungskammer des Freistaates Bayern

vom 29. April 2020, Az. GR-5940/7/1, GR-5940/8/1

Die Regulierungskammer des Freistaates Bayern (die „**Regulierungskammer**“) als Landesregulierungsbehörde hat – im Einklang mit der Bundesnetzagentur und einigen anderen Landesregulierungsbehörden – von Amts wegen sowohl für den Strom- als auch für den Gasbereich jeweils ein Verfahren zur Festlegung von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gemäß § 29 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i. V. m. § 6b Abs. 6 Sätze 1 und 2, Abs. 1 Satz 1 EnWG innerhalb ihres sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereichs eingeleitet.

Die Regulierungskammer hat die Entwurfsfassungen der Festlegungsbeschlüsse für den Strombereich (Gz. GR-5940/7/1) und für den Gasbereich (Gz. GR-5940/8/1) einschließlich ihrer jeweiligen Anlagen auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Die vorgenannten Dokumente können unter

<https://www.regulierungskammer-bayern.de/veroeffentlichungen>

abgerufen und heruntergeladen werden. Die Festlegungsbeschlüsse und deren jeweilige Anlagen orientieren sich im Wesentlichen an den einschlägigen Festlegungen der Bundesnetzagentur vom 25.11.2019 im Strombereich (BK8-19/00002-A) und im Gasbereich (Gz. BK9-19/613-1), weichen jedoch in einzelnen Aspekten von diesen ab.

Hiermit gibt die Regulierungskammer den betroffenen Wirtschaftskreisen die Gelegenheit, bis einschließlich
29.05.2020

(Eingang bei der Regulierungskammer)

zu den beabsichtigten Festlegungsbeschlüssen der Regulierungskammer Stellung zu nehmen (Konsultation).

Die nach § 67 Abs. 1 EnWG grundsätzlich erforderliche individuelle Anhörung der einzelnen Adressaten der Festlegungsbeschlüsse wird analog den Regelungen des § 73 Abs. 1a Satz 1 EnWG und des Art. 28 Abs. 2 Nr. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) durch die Konsultation ersetzt.

Die Vorsitzende der Regulierungskammer

Karin Dichtl-Rebling
Ministerialrätin

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.